

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die 4. Sitzung (Etagsitzung) des Rates am Mittwoch, 25.3.2026, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Allgemeinverfügung der Stadt Münster vom 13.3.2026
Glasverbot am Aasee für den 1. Mai
- ▶ Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW
- ▶ Wasser- und Bodenverband Obere Stever
Einladung zur Mitgliederversammlung
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Bekanntmachung von Straßennamen
- ▶ Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Tagesordnung für die 4. Sitzung (Etagsitzung) des Rates am Mittwoch, 25.3.2026, 16:15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
 - 1.1. Klimaanpassung – Maßnahmenkatalog zur schrittweisen Entsiegelung
 - 1.2. Schutz vor Hitzebelastung für Schul- und Kitakinder – proaktive Maßnahmen in Neu- und Bestandsbauten
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
 - 6.1. Erhöhung der Taktung der Buslinie 9 (Sprakel – Münster) am Vormittag
Anregung der Bezirksvertretung Münster-Nord
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und Mobilität
7. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
8. Anregungen des Jugendrates
9. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
10. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)

Beratungen zum Haushalt 2026 und 2027 – Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppen und des Einzelmitgliedes

11. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
12. Erlass einer Hebesatzsatzung ab dem 1. Januar 2026
13. Änderungen der Satzungen für die Benutzungsgebühren

14. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2024
15. Bestätigung des Gesamtabchlusses der Stadt Münster zum 31.12.2023
16. Verfahren zur Wahl der Kommunalen Seniorenvertretung Münster 2026
17. Neubestellung eines Stadtheimspflegers
18. Entsendung von sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in die Ausschüsse des Rates
19. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 10.5.2026, Sonntag, den 23.5.2027 und Sonntag, den 14.5.2028 in Münster-Hiltrup
20. Gründung einer Trägergemeinschaft zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung des bodengebundenen Intensivtransports als Teil der öffentlichen Notfallrettung
21. Sachstandsbericht zur Einrichtung des Bauinvestitionscontrollings
22. Integrationsmonitoring 2024/2025
23. Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2026
24. Innenstadt stärken: Umgestaltung und -nutzung Apostelgarten - Ergebnisse des partizipativen Planungsprozesses
25. Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße – Grundsatzbeschluss –
26. Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Stadt Münster an eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH
27. Tarifstrukturreform WestfalenTarif
28. Strukturelle Weiterentwicklung des NWL: Auswirkungen der ÖPNVG-Novellierung und geplante Satzungsänderung
29. Neuordnung der Gesellschafterstruktur der WestfalenTarif GmbH
30. Einführung einer Besucherparkregelung für Bewohnerparkzonen im Mischprinzip
31. Strategische Schulbauplanung der Stadt Münster
32. Verstetigung des Schulversuchs PRIMUS als dauerhaftes Schulangebot der Stadt Münster
33. Neubau eines 3-zügigen Schulgebäudes für die Matthias- Claudius- Grundschule Handorf – Baubeschluss –
34. Errichtung von drei Bildungsgängen an Berufskollegs zum Schuljahr 2026/2027
35. Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem
36. Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Münster als Trägerin
37. Sunset-Klausel umsetzen – Planungssicherheit für den Träger schaffen
38. Neubau einer Beachvolleyballhalle zur Absicherung des Bundesstützpunktes Volleyball – Baubeschluss –
39. Anpassung der Parkentgeltordnung der privatwirtschaftlich betriebenen Parkfläche vor dem Stadtbad Mitte im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes Münster
40. Rücknahme Projektskizze Egelshove aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS), Projektauftrag 2025/2026
41. Beitritt zur interkommunalen Genossenschaft K4K „Kompetenz für kommunale Innovation und Digitalisierung eG“
42. NS-Raubgut: Abgabe eines „stehenden Angebots“ zum Abschluss einer Schiedsvereinbarung
43. Baugebiet „Handorf – Hobbeltstraße / Kirschgarten / Heriburgstraße“ – Anpassung des Quartierskonzepts durch die Wohn und Stadtbau GmbH (W+S)
44. Baubeschluss Begegnungs- und Demokratieort im Yorkquartier
45. Umbau und Sanierung der Bestandsgebäude zur Nutzung durch die Gesamtschule Münster-West in Roxel (2. und 5. Teilprojekt) – Baubeschluss –
46. Darlehensprogramm zur Förderung genossenschaftlicher Wohnprojekte / Wohnprojekte des Mietshäusersyndikats in Münster
47. Bauleitplanung
- 47.1. Stadtbezirk Münster-Mitte
- 47.1.1. 1. 143. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Mitte im Stadtteil Uppenberg im Bereich der Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 658: Sportanlage Wienburgstraße
Beschluss zur Aufstellung
- 47.2. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 47.2.1. Bebauungsplan Hiltrup Nr. 13 „Kläranlagenerweiterung Hiltrup-West“
Satzungsbeschluss zur Aufhebung
- 47.3. Stadtbezirk Münster-Südost
- 47.3.1. 1. 85. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich nordöstlich des Albersloher Wegs / südöstlich des Heumannswegs
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 660: Heumannsweg / Albersloher Weg / Umgebungsbahn
Beschluss zur Aufstellung
[Gewerbegebiet]
48. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 48.1. Sanierung des Theaters Münster: Variantenvergleich und Ausweichmöglichkeiten

- Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung
- 48.2. Digitaloffensive Münster: Zusätzliches Digitalbudget für die Stadtverwaltung einrichten
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung
- 48.3. Das ganze Spielfeld im Blick: ein Umsetzungskonzept für eine vollständig digitale Sportstättenvergabe
Antrag der CDU-Fraktion
Verweisungsvorschlag:
Sportausschuss
- 48.4. Vorkaufsrechtssatzung für Kinderhaus-Brüningheide und Berg Fidel
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung
- 48.5. Planungen für die Umgestaltung des Busbahnhofs und Neuordnung der Verkehrssteuerung am Hauptbahnhof
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr und Mobilität
- 48.6. Weiterentwicklung der Gebäudeenergiestandards in Münster: Baukosten senken, Klimaschutz sozialverträglich umsetzen
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
- 48.7. Einführung des Deutschlandtickets Sozial
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration
- 48.8. Teilhabechancen verbessern, Armutsfolgen abmildern und Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken – ein „Aktionsplan gegen Kinder- und Jugendarmut“ für Münster
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 48.9. Frühkindliche Bildung in Stadtteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen stärken: Modellprojekt für Kitas in Coerde
Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt
Verweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

49. Entsendung von Vertretungen der Stadt Münster in die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen
50. Umbesetzungen und Besetzung in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
51. Verschiedenes

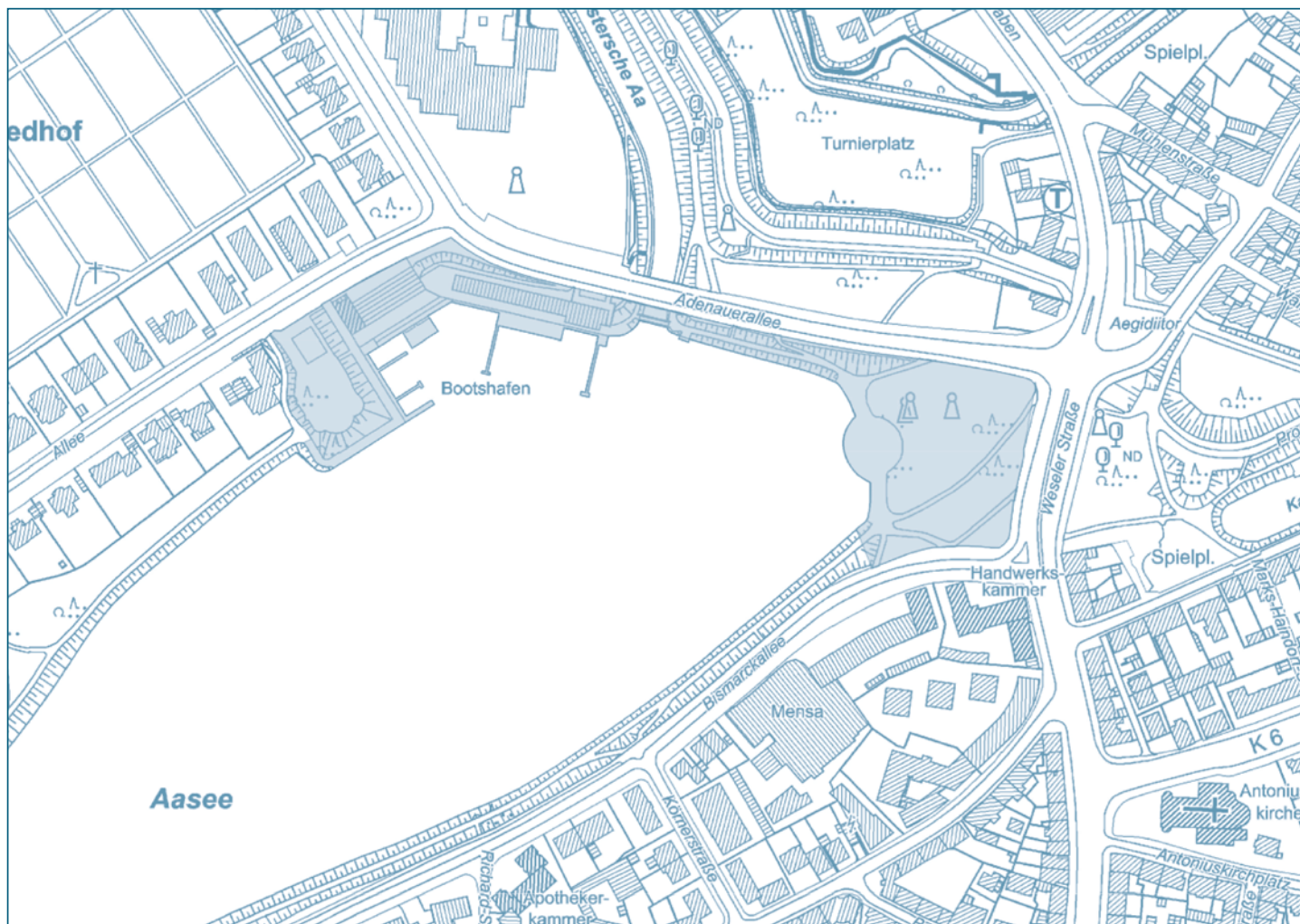
Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
 - 2.1. Auswahlentscheidung Generalintendanz des THEATER MÜNSTER (m/w/d)
3. Liegenschaftsangelegenheiten
 - 3.1. Nachtragsvertrag Stadt Münster ./ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA)
 - 3.2. Vorzeitige Beendigung eines Erbbaurechtsvertrages im Stadtteil Mecklenbeck, 48163 Münster, Stadtbezirk West
 - 3.3. Ankauf einer Immobilie am Kesslerweg
4. Keine Einrichtung eines Ehrengrabes
5. Entwicklung eines Begegnungsortes für alle Bürger/-innen in dem ehemaligen Offizierskasino und dessen Außenanlagen auf dem York-Areal in Münsters Südosten – vertragliche Regelungen
6. Verschiedenes

Münster, den 18. März 2026
Der Oberbürgermeister
Tilman Fuchs

Allgemeinverfügung der Stadt Münster vom 13.3.2026

Glasverbot am Aasee für den 1. Mai



Übersichtsplan Nr. 1

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ergeht folgende Allgemeinverfügung der Stadt Münster vom 13.3.2026

- I. Das Mitführen und die Benutzung von Glasflaschen und Gegenständen aus Glas ist auf den Flächen am alten Aasee im Bereich der Bastion, der Aaseeterrassen sowie bis zum Bereich an den „Giant Pool Balls“ (Wiese und asphaltierte Fläche bis zum Aasee) in dem unter II. genannten Zeitraum untersagt.
Der genannte Bereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
Von diesem Verbot ausgenommen ist die Benutzung der von den in dem genannten Bereich gelegenen gastronomischen Einrichtungen ausgegebenen Glasbehältnissen in deren Räumlichkeiten sowie auf deren Freischankflächen.
- II. Das Verbot gilt jährlich jeweils am 1. Mai für die Dauer des gesamten Tages.
- III. Bezogen auf den 1.5.2026 wird die sofortige

Vollziehung dieser Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

- IV. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben. Die Anordnungen unter I. und II. treten mit Bekanntgabe in Kraft.
- V. Diese Allgemeinverfügung tritt am 1.1.2031 außer Kraft.

Begründung

In den vergangenen Jahren hat sich der erweiterte Bereich um die Wiese an den „Giant Pool Balls“ am Aasee nach den Erfahrungen von Polizei, Ordnungsamt und Rettungsdienst als überaus beliebter Aufenthaltsort vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene herausgestellt, die besonders zum 1. Mai die Grünflächen für „Grill- und Trinkfeste“ nutzen.

Dabei werden regelmäßig vorwiegend alkoholische Getränke konsumiert, die sich zumeist in Glasbehältnissen befinden. Es wurde in der Vergangenheit bereits häufig festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Getränkebehältnisse – trotz vorhandener Sammelbehälter – unterbleibt.

Zudem sind bei derartigen Zusammenkünften wiederholt Müllanhäufungen und Verunreinigungen der Grünflächen festgestellt worden. Durch den achtlosen Umgang mit den Glasbehältnissen werden diese, ob nun absichtlich oder versehentlich, häufig zertreten oder auf den Boden geworfen, woraufhin diese zersplittern. Der daraus resultierende Glasbruch erstreckte sich über den gesamten in I. beschriebenen Bereich. Bei dem Gebiet rund um den Aasee handelt es sich um ein Naherholungsgebiet. Dieses wird regelmäßig von Spaziergängern/Spaziergängerinnen, Hundehaltern/Hundehalterinnen, Sportlern/Sportlerinnen usw. aufgesucht wird, um Entspannung zu suchen oder die Grünflächen für (sportliche) Aktivitäten zu nutzen. Mit hin würden diese durch Glasbruch gefährdet werden.

Die Glasscherben können zu ernsthaften und vermeidbaren Verletzungen von Menschen und Tieren führen. In zugespitzten Situationen, die beispielsweise durch übermäßigen Alkoholkonsum befördert werden, können Überreste zerbrochener Flaschen zudem auch als Angriffsmittel verwendet werden.

Um den oben genannten Gefahren vorzubeugen, wird folgende Ordnungsmaßnahme verfügt:

Zu I.

Gemäß §§ 1, 3, 4 und 5 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – ist die Stadt Münster die für die getroffene Anordnung zuständige Behörde. Nach § 14 Absatz 1 Ordnungsbehördengesetz können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Basierend auf den Beobachtungen der letzten Jahre kommt es insbesondere am 1. Mai am Aasee zu hohen Personenmengen, die sich u. a. mit Getränken aus Glasbehältnissen verpflegen. Die Gefahr besteht darin, dass aufgrund der ausgelassenen Feierstimmung diese Behältnisse anschließend nicht fachgerecht entsorgt werden und in größerem Umfang durch Unachtsamkeit oder mit Absicht zerstört werden und ein Verletzungsrisiko für Besucher/-innen der Flächen darstellen. Vor allem in den Grünflächen lassen sich die Reste von Glasbruch nur schwer erkennen und herauszunehmen, da der Boden uneben und nachgiebig ist und die Scherben in die Erde einsinken. Dies kann leicht dazu führen, dass Personen oder Tiere, die sich auf der Rasenfläche aufhalten, Verletzungen an dem Glas oder den Scherben davontragen. Wegen des am ersten Mai typischerweise erhöhten Alkoholkonsums und des damit einhergehenden erhöhten Aggressionspotentials, besteht zudem auch die Gefahr, dass Glasflaschen oder deren zerbrochene Reste bei möglichen Konflikten zwischen Personen oder Personengruppen missbräuchlich als gefährliche Wurf- und Stichwerkzeuge verwendet werden. Dies bestätigen auch zurückliegende Erfahrungen mit körperlichen Auseinandersetzungen

im Aasee-Bereich. Aufgrund dieser Umstände sind Glasflaschen, Glasbehälter und Scherben in dem konkreten Fall somit als erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit einzustufen.

Die Allgemeinverfügung richtet sich an alle Besucher/-innen des unter I. genannten Bereiches, die beabsichtigen, Glasflaschen oder Trinkgefäße aus Glas mit sich zu führen und/oder dort zu benutzen.

Durch das Mitführ- und Benutzungsverbot soll sichergestellt werden, dass Glasbehältnisse nicht in den zu I. beschriebenen Bereich gelangen. Damit soll eine gegenwärtige, erhebliche Gefahr abgewendet werden. Dies stellt grundsätzlich einen legitimen Zweck dar. Das Verbot ist weiterhin dazu geeignet, die Gefahren abzuwehren, die daraus resultieren, dass die Besucher/-innen Glasbehältnisse rund um den Aasee-Bereich liegen lassen und ggf. zerstören und somit andere Mitmenschen, Einsatzkräfte und unbeteiligte Dritte in ihrer körperlichen Unversehrtheit verletzt werden können. Im Rahmen dessen ist die Verfügung über ein Glasverbot nicht als mangelndes Vertrauen in die Feiernden zu werten, sondern als geeignete Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr zum Schutz der Feiernden und unbeteiligter Dritter. Das Mitführ- und Benutzungsverbot stellt zudem das bei gleicher Wirksamkeit mildeste Mittel zur Abwehr der durch das Glas entstehenden Gefahren dar. Insbesondere wäre eine Beschränkung auf ein bloßes Benutzungsverbot nicht gleich wirksam. Die Ausweitung der Allgemeinverfügung auf das Mitführen von Glasflaschen und Glasbehältern ist erforderlich, da Kontrollen des Mitführverbotes wirksamer durchzuführen sind als Kontrollen des Nutzungsverbotes. So lässt sich die Durchsetzung der Allgemeinverfügung gestalten und die potenzielle Entstehung von Gefahrenquellen durch Glas verhindern.

Die Verfügung ist schließlich auch insgesamt angemessen.

Das Verbot der Mitführung von Glasflaschen oder Trinkgefäßen aus Glas in dem unter I. und II. bezeichneten zeitlichen und räumlichen Geltungsbereich stellt grundsätzlich eine Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit aus Art. 2 I GG der betroffenen Zielgruppe dar. Demgegenüber steht allerdings der Schutz der körperlichen Unversehrtheit aus Art. 2 II GG und nachrangig ebenso des Eigentums aus Art. 14 I GG sowohl der am 1. Mai als auch in den folgenden Tagen an diesen Stellen anwesenden Personen. Zudem sind auch Erwägungen des Tierschutzes gem. Art. 20a GG mit zu berücksichtigen, da auch Wild- oder Haustiere durch das Glas verletzt werden können. Für die Besucher/-innen ist es zumutbar, vor dem Aufsuchen des betroffenen Aaseebereichs Getränke, z. B. in Plastikflaschen oder anderweitig wiederverwendbare Behältnisse, umzufüllen. Der Verzehr aus alternativen Behältnissen stellt keine kostenmäßige Belastung dar. Es ist den Besuchern/Besucherinnen des Aasees letztlich daher immer noch möglich, die Getränke aus

alternativen Behältnissen zu verzehren. In Abwägung des Erfordernisses des Schutzes der obengenannten, gefährdeten Rechtsgüter einerseits, mit dem dadurch vergleichsweise niedrigen Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit, überwiegen daher in diesem konkreten Einzelfall die Erwägungen zum Erlass des Nutzungs- und Verwendungsverbotes. Insofern ist das Verbot unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nach § 15 OBG angemessen.

Zu II.

Der zeitliche Geltungsbereich wurde aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre festgelegt. Insbesondere der 1. Mai hat sich gesellschaftlich als besonderer Anlass für Feiern im Freien etabliert. Im vergangenen Jahr befanden sich zu Spitzenzeiten, nach Schätzungen des Kommunalen Ordnungsdienstes, 4.000 bis 5.000 Personen zeitgleich im Bereich an den „Giant Pool Balls“.

Der diesbezügliche Aufenthalt am Aasee geht häufig mit erhöhtem Verzehr alkoholischer Getränke, in aller Regel aus Glasflaschen, einher. Daher besteht an diesem Tag mithin das höchste Risiko, durch Flaschen, Glas und Glasscherben verletzt zu werden.

Im Rahmen der Verhältnismäßigkeit wurde das Verbot auf den Feiertag zum 1. Mai beschränkt und die Gültigkeit der Allgemeinverfügung bis zum 31.12.2030 befristet.

Zu III.

Da im Zusammenhang mit der Nutzung von Glasflaschen und Glasbehältern in den zu I. beschriebenen Örtlichkeit und dem zu II. beschriebenen Zeitraum Gefahren für bedeutende Individualschutzgüter wie Leben, Gesundheit und Eigentum anwesender Personen bestehen, ist ein öffentliches Interesse gegeben, das bezogen auf den 1.5.2026 die Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) rechtfertigt. Ein begründetes öffentliches Interesse liegt vor, da dem Vollzug der Allgemeinverfügung gegenüber dem Interesse Einzelner, einstweilig auf Grund des Einlegens eines Rechtsbehelfes von den Vollzugsfolgen verschont zu bleiben, nach Abwägung sämtlicher rechtlicher und tatsächlicher Gesichtspunkte Vorrang einzuräumen ist. Mit Hinblick auf die Geltung der Allgemeinverfügung für den 1.5.2026 kann für die Wirksamkeit an diesem Tag nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden, da ein solches bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein dürfte.

Weiterhin wurden alle betroffenen Rechtsgüter und Interessen gegeneinander abgewogen. Zum Schutz der Allgemeinheit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung vorliegend notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist. Die Gefahren, die in der zu I. beschriebenen Sachlage entstehen, können für so

bedeutende Individualschutzgüter wie Leben, Gesundheit und Eigentum anwesender Personen schließlich so schwerwiegend sein, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster) erheben.

Münster, den 13. März 2026

Der Oberbürgermeister

I.V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW



Übersichtsplan Nr. 2

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW werden folgende im Eigentum der Stadt Münster stehende Verkehrsflächen dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

Die Stichstraße Ossenkampstiege von der Hausnummer 41 bis zur Hausnummer 43. Der südliche Teil der Wendeanlage neben der Hausnummer 43c ist nicht Bestandteil der Widmung. Die Stichstraße Ossenkampstiege von der Hausnummer 49 bis zur Hausnummer 51.

Die Straße Klapperhagen von der Osterstraße bis zur Hausnummer 28. Ab der Hausnummer 28 ist der Klapperhagen als Rad- und Fußweg ausgebaut und im Übersichtsplan als solcher dargestellt. Dieser Teil wird nur für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr gewidmet.

Die Widmungen beziehen sich auf die Straßen- und Wegeflächen, die im Übersichtsplan Nr. 2 dargestellt sind. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung. Die Verkehrsflächen werden als Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

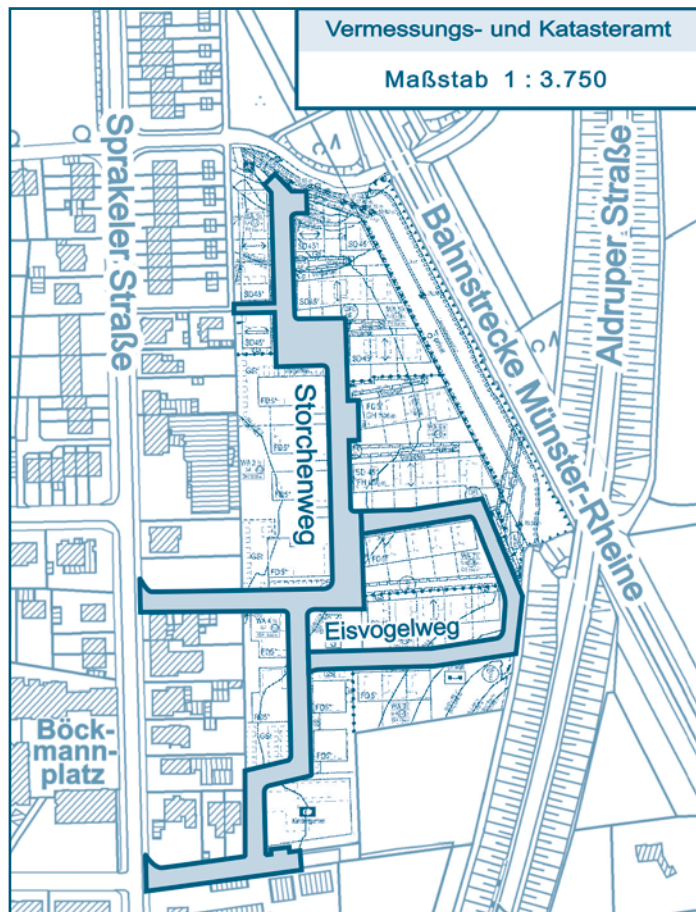
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Münster, den 6. März 2026

Der Oberbürgermeister
i.V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Bekanntmachung von Straßennamen



Übersichtsplan Nr. 3

Die Bezirksvertretung Münster-Nord hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2026 beschlossen, dass die Erschließungsstraßen im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 576 Sprakel – Sprakeler Straße / Bahnstrecke Münster-Rheine / Aldrufer Straße die Namen **S t o r c h e n w e g** (48159 / 06428) und **E i s v o g e l w e g** (48159 / 01792) erhalten. In Klammern sind die Postleitzahl und der Straßenschlüssel angegeben. Die Straßen sind im Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Straßenbenennung kann innerhalb eines Monats vom Tag dieser Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht in Münster erhoben werden.

Münster, den 12. März 2026

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

Wasser- und Bodenverband Obere Stever Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu der am 8. April 2026 um 10.30 Uhr in der Gaststätte Landgasthof Arning, Nottuln, Stevern 80 stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Verbandsvorstehers
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder
 - a. Gruppe A (Erschwerer)
 - b. Gruppe B (Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Dränflächen)
5. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist (§ 7 Abs. 3 der Verbandssatzung).

Nottuln, den 17. März 2026

Ralf Högemann

Verbandsvorsteher

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebotene Sparkassenbuch

Nr. 353863939

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 17. März 2026

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Robin Korte (ab 27.1.26)
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landtagsabgeordneter
Münster

Maria Winkel
1. stellvertretende Vorsitzende
Kauffrau Grundstücks-/Wohnungswirtschaft
Münster

Dominic Röhricht
2. stellvertretender Vorsitzender
Arbeitnehmersvertreter
Freigestelltes Betriebsratsmitglied
Meister Elektroinstallateur/Netzmonteur
Steinfurt

Sebastian Birkhahn
Arbeitnehmersvertreter
Abteilungsleiter Prozesssteuerung
Münster

Andrea Blome
Ratsfrau
Journalistin
Münster

Robin Denstorff
Stadtbaurat
Münster

Steffen Grimm
Arbeitnehmersvertreter
Bauverantwortlicher Netzservice
Münster

Mathias Kersting (ab 10.12.25)
Ratsherr
Geschäftsführender Gesellschafter
Münster

Sten Kramin (ab 10.12.25)
Head of CX
Münster

Münster, den 26. Februar 2026
Stadtwerke Münster GmbH
Sebastian Jurczyk
Frank Gäfgen

Babette Lichtenstein van Lengerich (ab 10.12.25)
Ratsfrau
Dipl.-Biol., Geschäftsführerin
Münster

Christian Lüer (ab 10.12.25)
Ratsherr
Referent im Bundesministerium der Finanzen
Münster

Dr. Hans Moormann (ab 11.2.26)
Geschäftsführender Gesellschafter
Münster

Sebastian Nahrwold (ab 10.12.25)
Ratsherr
Sozialarbeiter
Münster

Lars Nowak (ab 10.12.25)
Ratsherr
Verwaltungsfachwirt i. Q.
Münster

Wayne Pike
Arbeitnehmersvertreter
Busfahrer
Münster

Dr. Leandra Praetzel (ab 10.12.25)
Ratsfrau
Klimaschutzmanagerin
Münster

Cornelia Reher
Arbeitnehmersvertreterin
strategische Einkäuferin
Münster

Anneliese Szcapanek
Arbeitnehmersvertreterin
kaufmännische Angestellte
Drensteinfurt

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **2.4.2026** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.061, Eingang Heinrich-Brüning-Straße

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:

Tel.: 02 51/4 92-13 03

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:

Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:

Nationalpass, internationaler Reiseausweis,

Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Adam Wierzbinski, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	14.5.2025	653101867720	Bescheid
Hamed Zahiri, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	14.5.2025	651600341530	Bescheid
Piotr Nowak, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	14.5.2025	651400190239	Bescheid
Frank Schewel, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	18.1.2023	653101104643	Bescheid
Dean Scallary, Hanseller Straße 52, 48161 Münster	10.2.2026	651500334439	Bescheid
Mujgan Sidiqy, Theißingstraße 15, 48153 Münster	20.5.2025	653101869857	Bescheid
David Jordan, Rudolfstraße 12, 48145 Münster	24.2.2026 25.2.2026	00036329ZV0029.02 20.33.0001, 2/26	Bescheid 1 Bescheid 2
Jennifer Schwarzkopf, Wickeder Straße 24a, 58739 Wickede	4.3.2026	17-4004.2166.1988	Bescheid
Steven Gebhardt, Simon-Meister-Str. 13, 50733 Köln	4.3.2026	51.42.0113 LE-Antrag	Bescheid
Novi Daniel Brancoveanu, Warendorfer Straße 197, 48145 Münster	3.3.2026	59.3640.595772	Bescheid
Adam Wierzbinski, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	5.5.2025	653101861038	Bescheid
Nikita Oleinik, Laerer Landweg 152, 48155 Münster	20.5.2025	653101870356	Bescheid
Gabor Garai, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	10.7.2025	653101925257 653101925265	Bescheid 1 Bescheid 2
Walter Krebs, Haus-Kleve-Weg 12, 48155 Münster	30.1.2025	653101784159	Bescheid
Cedomir Grujic, Kirchbauernschaft 6, 48356 Nordwalde	17.6.2025	651400194256	Bescheid
Markus Dennert, Brauerstraße 5, 44263 Dortmund	20.5.2025	653101869873	Bescheid
Fabian Künnemann, Westfalenstraße 214, 48165 Münster	5.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-F431	Bescheid
Moritz Pliquet, Metzger Straße 71, 48151 Münster	5.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-AA107	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Jessica Dietrich, Birkenheide 21, 48167 Münster	5.3.2026	59.3111.100919	Bescheid
Edgar Strifling, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	6.2.2024	260109-0958-0A8414	Ladung zu einem Termin
Juraj Turták, Straße unbekannt, 04445 Rankovce (Slowakei)	9.3.2026	16-4004.4022.964.8	Bescheid
Jennifer Trömer, c/o Streetwork Hafenstraße 43, 48153 Münster	29.1.2026	59.3322.006682	Ladung zu einem Termin
Sophie Hein, Linnebornstiege 1, 48155 Münster	9.3.2026	59.3303.665733	Bescheid
Renate Gerke, Pottkamp 15, 48149 Münster	9.3.2026	32.22.0444 DH-FN171	Bescheid
Hedi Oueslati, Scheibenstraße 41, 48153 Münster	10.3.2026	51.42.0115 OU 11219	Bescheid
Muhannad Mohammed Srour, Steinfurter Straße 16, 48149 Münster	10.3.2026	59.3714.463082	Bescheid 1+2
Traian Clopotar, ohne festen Wohnsitz	10.3.2026	260310-1020-091770	Ladung zu einem Termin
Nikolinka Yaneva Ilieva und Georgi Todorov Angelov, Marie-Curie-Straße 3 d, 48165 Münster	10.3.2026	59.3516.355339	Bescheid 1 - 3
Erich Kracke, Schiffahrter Damm 350, 48157 Münster	11.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-EK501	Bescheid
Adrian Tomasz Kawala, Albsmeierweg 8, 48153 Münster	11.3.2026	59.3303.097139	Bescheid
Ralf Dieter Bosse Alstadener Str. 90 46045 Oberhausen	11.3.2026	12-4004.2164.090.9	Bescheid
Hazell Immobilien UG (haftungsbeschränkt) GF Florian Hazell, Heekweg 56, 48161 Münster	24.3.2025	2001.0010.5853	Bescheid
Orkan Özer, Pfauengasse 10, 48653 Coesfeld	23.2.2026	12313ZV0040.998	Bescheid
Yvonne König, Am Meergraben 9, 59558 Lippstadt	5.2.2026	00050452ZV0008.998	Bescheid
Ayhan Göl, Senner Str. 250 , 33659 Bielefeld	12.3.2026	20200992	Bescheid
Hanad Ahmed Elmi, Killingstraße 12, 48159 Münster	12.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-HH86	Bescheid
Walid S.M. Abdulhadi, Schiffahrter Damm 84, 48145 Münster	12.3.2026	51.42.0115 AB 14045/14046	Bescheid
Brahim Char, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	5.3.2026	36.04.0110 / X 153716	Bescheid
Menaz Bepany, Bangladesch	13.3.2026	51.42.0112 MA - Antrag -	Bescheid
Gino Udo Wolf, Schaumburgstraße 23, 48145 Münster	27.2.2026	00016803ZV0050.02 00016803ZV0051.02 00016803ZV0052.02	Bescheid 1 Bescheid 2 Bescheid 3
Michael Baumeister, Grevenener Straße 279, 48159 Münster	16.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-M678	Bescheid
Berisa, Orhan, Isolde-Kurz-Straße 145, 48161 Münster	16.3.2026	59.3508.600165	Bescheid
Eriks Nikonovs, Hauptstraße 46, 56766 Auderath	25.6.2025	653101907761	Bescheid
Sebastian Stepien, Hogenbergstraße 23, 48153 Münster	23.4.2025	651600339130	Bescheid
Tomas Zagorskas, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster	15.7.2025	653101925804 653101925812	Bescheid 1 Bescheid 2
Mariusz Narog, Bodelschwinghstraße 33 b, 48165 Münster	23.10.2025	653102003035	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Noah Yumuk, Drosselweg 41, 48161 Münster	10.3.2026	59.2603.106205	Bescheid
Edgar Strifling, Bahnhofstraße 62, 48143 Münster	16.3.2026	260109-0958-0A8414	Bescheid
Marcel Kohlstrunk Im Derdel 49, 48161 Münster	17.3.2026	12-4004.2199.734.2	Bescheid
Michael Brüggemann, Warendorfer Straße 29, 48145 Münster	17.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-MB507	Bescheid
Emily Haupt, Fröbelstraße 31, 59227 Ahlen	17.3.2026	14-4004.2201.4977	Bescheid
Ismail Simsek, Johannisberg 3, 48161 Münster	4.3.2026	59.3513.660142	Bescheid
Thomas Vieth, Am Brink 51, 49808 Lingen	17.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-JE9	Bescheid
Iris Shahini, Goldbrink 26, 48167 Münster	17.3.2026	32.22.0444 VA1/MS-IR84	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Amt für Kommunikation
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon: 0251/492-1303
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html.
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.